



An den Grossen Rat

17.5388.02

PD/P175388

Basel, 13. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Interpellation Nr. 132 von Stephan Luethi-Brüderlin betreffend „WEF-Gender-Gap-Report“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 06.12.17)

„Das World Economic Forum (WEF) hat seit Jahren einen währschaft verankerten Ruf als Ort, wo über die Welt im Allgemeinen und die wirtschaftlichen Umstände im speziellen diskutiert wird. Daneben erarbeitet und veröffentlicht das WEF Berichte, auf Englisch verfasste „Reports“. In dem vor wenigen Tagen veröffentlichten Gender-Gap-Bericht, der den Abstand zwischen den Geschlechtern aufzeigt, machte die Schweiz in den letzten zehn Jahren deutlich weniger Fortschritte bei der Gleichstellung als andere westeuropäische Staaten. Unser Land fiel dabei auf der weltweiten Gleichstellungs-Rangliste von Platz 10 auf Platz 21 zurück.

Die Ungleichbehandlung grassiert hierzulande vor allem in der Arbeitswelt und in der Politik. So gab es Rückschritte bei der Vertretung der Frauen auf Führungsebene in der Wirtschaft sowie beim Einkommen, wie das WEF am Mittwoch mitteilte. Durchschnittlich verdienen die Frauen im Schnitt nur 83 Prozent so viel wie die Männer.

Die Ränge, die die Schweiz die letzten Jahre gut gemacht hatte, weil sich die Zahl der Parlamentarierinnen und Frauen mit anderen politischen Ämtern erhöhte, gingen wieder verloren. Bei der Gleichstellung in der Politik wirkte sich in erster Linie die Untervertretung von Frauen auf Regierungsebene negativ aus. Zuoberst auf der diesjährigen Rangliste steht im Übrigen erneut Island, gefolgt von Norwegen, Finnland, Ruanda und Schweden. Auch global war es laut WEF dieses Jahr schlechter bestellt um die Gleichstellung der Frauen als in den Vorjahren.

Bei der derzeitigen Entwicklung dauerte es 100 Jahre, bis die globale Gleichstellungskluft geschlossen sei, so das WEF. Im vergangenen Jahr war nur von 83 Jahren die Rede.

Die für den Report zuständige WEF-Managerin Saadia Zahidi sagt: „Geschlechter-Gleichstellung ist eine moralische und ökonomische Frage“. Zufriedenheit von Frau und Mann, die Ausgewogenheit der Vertretung in der Familie, der Wirtschaft und der Politik, das Ausschöpfen des Potenzials von immer besser ausgebildeten Frauen sind nur einige Stichwörter hierzu.

Natürlich sind Ranglisten, wie die jetzt vom WEF öffentlich gemachte, immer auch etwas Zweiseitiges. Wer hat was mit welchen Mitteln erhoben, wo liegt eventuell eine versteckte Agenda dahinter. Das WEF jedoch ist nicht gerade als Speerspitze einer feministischen oder/und linken Stosstruppe bekannt. Mit der immer angebrachten Skepsis gegenüber Erhebungen, Ranglisten lohnt es sich jedoch meiner Ansicht nach, hier lokal nach zu bohren.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum Zurückfallen der Schweiz insgesamt?
2. Wie beurteilt sie die Entwicklung auf dem lokalen, kantonalen Parkett in Bezug
 - a) auf Familie
 - b) Wirtschaft
 - c) Politik
3. Kann sie die in 2. gemachten Aussagen mit Zahlen belegen?
4. Wie begegnet die Regierung den immer wieder gehörten Beschwichtigungs-versuchen, die grössten Geschlechterungerechtigkeiten seien bereits ausgeräumt?

5. In welchen Bereichen sieht die Regierung aufgrund dieses nationalen „Absturzes“ auf lokaler Ebene Handlungsbedarf?
6. Wo gedenkt sie, selber aktiv zu werden?
Stephan Luethi-Brüderlin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Global Gender Gap Report des World Economic Forums (WEF) vergleicht in einer jährlichen Benchmark-Analyse 144 Länder in Bezug auf deren Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern. Untersucht werden das Bildungsniveau, die Gesundheit und die Lebenserwartung, die wirtschaftliche Beteiligung sowie die politische Mitwirkung. Für das vergangene Jahr hatten Expertinnen und Experten errechnet, dass es im bisherigen Tempo noch 83 Jahre bis zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen dauert. Nach heutigem Stand hingegen sind 100 Jahre nötig. Die höchste Geschlechtergleichstellung haben Island, Norwegen und Finnland. Die Schweiz belegt aktuell den 21. Rang und hat sich somit im Vergleich zum letzten Jahr um 10 Plätze verschlechtert. Während vor allem die nordischen Länder stetige Fortschritte machen, stagniert die Schweiz besonders in den Bereichen Erwerbsleben und Politik. Der Bericht macht deutlich, dass die Gleichstellung im wirtschaftlichen Bereich nicht nur stagniert, sondern sich sogar wieder verschlechtert: So gab es Rückschritte bei der Vertretung der Frauen auf Führungsebene sowie bei der Lohndifferenz. Bei der Gleichstellung in der Politik wirkte sich in erster Linie die Untervertretung von Frauen auf Regierungsebene negativ aus.

Im Global Gender Gap Report werden Nationalstaaten miteinander verglichen. Rückschlüsse auf die kantonale Ebene sind deshalb nur bedingt möglich.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Was sagt die Regierung zum Zurückfallen der Schweiz insgesamt?

Der Regierungsrat bedauert dies. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ihm ein wichtiges Anliegen. Er setzt sich deshalb im Kanton mit verschiedenen Massnahmen und auf unterschiedlichen Ebenen aktiv für die Gleichstellung und die Chancengleichheit ein.

2. Wie beurteilt sie die Entwicklung auf dem lokalen, kantonalen Parkett in Bezug

Im „Indikatorenbericht Nachhaltige Entwicklung“ der Kantons- und Stadtentwicklung werden im Bereich Gesellschaftlicher Zusammenhalt (GZ) die Indikatoren „Verhältnis der Löhne von Frauen und Männern in der Nordwestschweiz (GZ4)“, „Anteil Arbeitnehmende in Unternehmensleitung oder Vorgesetztenfunktion nach Geschlecht (GZ5)“ und „Frauenanteil im Grossen Rat gemäss Wahlergebnis (GZ10)“ zum Thema Gleichstellung verwendet. Das Bundesamt für Statistik publiziert laufend nationale Statistiken mit Gleichstellungsbezug, Auswertungen für die Region Nordwestschweiz und den Kanton Basel-Stadt gibt es kaum. Eine Erhöhung der Stichproben ist für den Kanton kostenpflichtig.

a) auf Familie

Der Kanton Basel-Stadt ist ein familienfreundlicher Kanton und ist bemüht, Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Als schweizweit einziger Kanton hat Basel-Stadt den Anspruch auf Kinderbetreuung seit 2005 in der Verfassung verankert. Gemäss § 11 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung (KV) gewährleistet die Verfassung das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine Betreuungsmöglichkeit angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Die Anzahl Plätze in subventionierten oder mitfinanzierten Tagesheimen hat sich seit 2006 von 1'941 auf 3'900 Plätze fast verdoppelt. Für die schul-

pflichtigen Kinder bieten die Basler Volksschulen Tagesstrukturen an. Im Jahr 2007 standen 742 Plätze (Tagesstrukturen und Mittagstische) für 11'810 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Bis zum Jahr 2016 hat sich das Angebot mehr als verdreifacht auf 2'466 Plätze für 11'629 Schülerinnen und Schüler. Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen und dem gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung nimmt der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle ein. Nichtsdestotrotz ist das Betreuungsangebot des Kantons für viele Eltern nicht vereinbar mit ihrer Erwerbstätigkeit: Die fehlende flexible Betreuung an Randzeiten und eine unzureichende Ferienbetreuung bei den Tagesstrukturen sind die grössten Herausforderungen.

Handlungsbedarf im Thema Familie besteht auch bei der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit: Noch immer wird der Grossteil der Betreuungs- und Pflegearbeit unbezahlt von Frauen geleistet. Trotz gemeinsamen Sorgerechts nach der Scheidung liegt die Obhut der Kinder überwiegend bei den Müttern. Auch die Armutsgefährdung als Folge dieser Arbeitsteilung zeigt sich besonders deutlich bei alleinerziehenden Müttern.

b) Wirtschaft

Der Regierungsrat hat bereits früh einen Fokus auf die Gleichstellung im Erwerbsleben gesetzt. Seine Bemühungen in diesem Bereich werden infolge an drei konkreten Beispielen exemplarisch aufgezeigt:

1. Zusammen mit der Wirtschaft hat er 2006 die Plattform „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ geschaffen. Sie konzipiert und lanciert Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Projekte, um ein breites Publikum aus Wirtschaft und Verwaltung zum Thema Familienfreundlichkeit zu informieren. Aktuell setzen sich rund 35 Mitgliedsorganisationen für familienfreundliche Rahmen- und Arbeitsbedingungen ein.

2. Für die Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt gilt seit 2014 eine Geschlechterquote von mindestens einem Drittel. 2016 wiesen die Verwaltungsräte dieser staatsnahen Unternehmen einen durchschnittlichen Frauenanteil von 31.4% auf. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Vorgaben im Verlauf der Legislaturperiode 2017–2021 erreicht werden.

3. Daneben setzt sich der Regierungsrat aktiv für die Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern ein: Mit der Unterzeichnung der nationalen Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor hat er seine Bemühungen zur Umsetzung der Lohngleichheit bekräftigt. Mit der regelmässigen Überprüfung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung, der Durchführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesens (im Rahmen einer Testphase) und der Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) hat er bereits den grossen Teil der Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit gemäss der Charta umgesetzt. Massnahmen zur Überprüfung der Lohngleichheit bei den Staatsbeitragsempfängerinnen und empfangern sind in Planung.

Trotzdem zeigen aktuelle Statistiken, dass in der Nordwestschweiz weiterhin Handlungsbedarf besteht: Denn nur 4% der erwerbstätigen Frauen sind in leitenden Funktionen und nur 13% in einer Vorgesetztenfunktion tätig, bei den Männern sind es im Vergleich mehr als doppelt so viele (SAKE 2016). Und noch immer verdienen Frauen deutlich weniger als die männlichen Kollegen. Je höher die Funktion, desto grösser die Lohndifferenz. Im oberen Kader beträgt die Lohndifferenz 21.6%, ohne Kaderfunktion liegt der Unterschied bei 9.1% (LSE 2014).

c) Politik

Im Kanton Basel-Stadt sind derzeit die Männer in politischen Gremien übervertreten. Aktuell beträgt der Frauenanteil im Grossen Rat 31%. Das ist weniger als in früheren Legislaturen. So lag beispielsweise im Jahr 2008 der Frauenanteil noch bei 37%.

Auch die Erfolgsquote, einen Sitz zu erhalten, ist bei den Männern grösser als bei den Frauen. So betrug der Männeranteil bei den Kandidierenden bei den Grossratswahlen 2016 64.9%; gewählt wurden 69% Männer.

Der Frauenanteil in der Exekutive konnte mit der Wahl von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann deutlich erhöht werden und liegt nun bei knapp 29%. Elisabeth Ackermann ist die erste Vorsteherin des Präsidialdepartements und nimmt als Regierungspräsidentin eine wichtige Vorbildfunktion für junge Frauen ein.

3. Kann sie die in 2. gemachten Aussagen mit Zahlen belegen?

Siehe Antwort 2.

4. Wie begegnet die Regierung den immer wieder gehörten Beschwichtigungsversuchen, die grössten Geschlechterungerechtigkeiten seien bereits ausgeräumt?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die tatsächliche Gleichstellung zwischen den Geschlechtern im Kanton Basel-Stadt (noch) nicht erreicht ist. Die Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrates. Deshalb hat er im Legislaturplan 2017–2021 entsprechende Ziele und Massnahmen formuliert:

Im Legislaturziel 4 „Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut“ setzt er sich mit zwei Massnahmen für die im Ziel benannte Förderung der tatsächlichen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und der Chancengleichheit ein: Als Arbeitgeber begünstigt er die berufliche Laufbahn von Frauen und Männern gleichermaßen und bietet entsprechend attraktive Laufbahntwicklungen an. Zudem fördert der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Wirtschaftsregion, um Beruf und Familie optimal zu vereinbaren.

Im Legislaturziel 3 „Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion“ engagiert sich der Regierungsrat mit einer Massnahme zur Berufsausbildung aktiv dafür, Mädchen und Knaben eine geschlechterunabhängige Berufswahl zu ermöglichen.

Und im Legislaturziel 10 „Der Kanton verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard“ verstärkt er die Massnahmen gegen die häusliche Gewalt, dies besonders auch zum Schutz der Kinder.

5. In welchen Bereichen sieht die Regierung aufgrund dieses nationalen „Absturzes“ auf lokaler Ebene Handlungsbedarf?

Der Regierungsrat hat seine Zielsetzungen im Legislaturplan 2017–2021 anhand von einer umfassenden und fundierten Lagebeurteilung und daraus abgeleiteten Herausforderungen definiert. Bezüglich der Gleichstellung und Chancengleichheit hat er die entsprechenden Ziele und Massnahmen formuliert.

Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Lohngleichheit, der politischen Vertretung von Frauen sowie bei der Öffnung der Berufswahl für Buben und Mädchen. Damit Frauen und Männer ihre Fähigkeiten und Interessen frei von Geschlechterrollen entfalten können, müssen traditionelle Rollenklischees überwunden und gleichstellungsfördernde Rahmenbedingungen gestärkt werden.

6. Wo gedenkt sie, selber aktiv zu werden

Siehe Antwort 5.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin